

Antrag

der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Dr. Frithjof Schmidt, Ottmar von Holtz, Claudia Roth (Augsburg), Kai Gehring, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin und Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kamerun stabilisieren – Bürgerkrieg verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Ende 2016 eskaliert in der Republik Kamerun der Konflikt zwischen dem englischsprachigen Landesteil und der Zentralregierung. Der Konflikt reicht bis in die Zeiten der Unabhängigkeitserklärung Kameruns zurück, hat sich aber in den vergangenen zwei Jahren massiv verschärft. Die ehemalige deutsche Kolonie wurde nach dem ersten Weltkrieg in ein britisches und ein französisches Gebiet aufgeteilt und ein Jahr nach der Unabhängigkeit 1961 zusammengeführt. Im Bereich des Justiz- und Schulsystems bestand die Teilung auch nach der Unabhängigkeit des Landes fort. Die Zentralregierung nutzte in den vergangenen Jahren jedoch insbesondere das Justiz- und das Bildungswesen vermehrt dazu, die englischsprachigen Westprovinzen strukturell zu schwächen, indem dort vorwiegend Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Lehrpersonal, mit Kenntnissen des französischen Rechts- und Schulsystems eingestellt wurden. Die Bevölkerung reagierte zunächst mit Generalstreiks und friedlichen Demonstrationen, die von der Regierung gewaltsam niedergeschlagen wurden. Es gab Todesopfer und Verletzte. Zahlreiche Aktivistinnen und Aktivisten wurden inhaftiert. Dialogmöglichkeiten wurden von der Zentralregierung konsequent verweigert. Obwohl die Verfassung den Schutz beider Sprachen, Kulturen, Ausbildungs- und Justizsysteme garantiert, wird die Bevölkerung im englischsprachigen Landesteil Opfer systematischer Diskriminierung und institutioneller Marginalisierung. Seit Beginn des Konflikts ist die Schule in der Region länger als ein Jahr ausgefallen.

Am 1. Oktober 2017 forderten Teile der Bevölkerung in den englischsprachigen Provinzen die Abspaltung vom französischsprachigen Landesteil und riefen die Gründung der „Republik Ambazonien“ aus. Die Zentralregierung diffamierte in der Folge wiederholt friedliche Demonstrierende als „Terroristinnen und Terroristen“ und die kamerunische Armee schritt ein, um diejenigen Teile der Bevölkerung, die vermeintlich mit den „Sezessionistinnen und Sezessionisten“ sympathisieren zu bekämpfen. Mehrere Dörfer wurden im Zuge dessen von den Streitkräften niedergebrannt, weil sich dort angeblich Angehörige der Unabhängigkeitsbestrebungen versteckten. Die eklatanten Menschenrechtverletzungen durch die kamerunische Armee wurden von Amnesty International in einem umfangreichen Report „*Cameroon: a turn for the worse: Violence and human rights violations in anglophone Cameroon*“ zusammengefasst). Vor dem Hintergrund dieser

Gewaltausbrüche radikalisieren sich Teile der Separatistenbewegung weiter. Inzwischen gibt es etliche bewaffnete Gruppen, die Gewalt gegen die Armee, in manchen Fällen aber auch gegen die Zivilbevölkerung anwenden. In den vergangenen zwölf Monaten wurden mehr als 400 Zivilistinnen und Zivilisten durch staatliche Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen getötet. Die Zentralregierung hat die Kontrolle über ganze Landstriche verloren. Die Zahl der Binnenvertriebenen und Menschen, die in die Nachbarstaaten fliehen nimmt dramatisch zu. Trotz der anhaltenden Gewalt und der besorgniserregenden Lage im Land, will sich Staatspräsident Paul Biya, der bereits seit 1982 an der Macht ist, wieder zur Wahl stellen.

Kamerun galt lange als stabiles Land, in einer von fragiler Staatlichkeit geprägten Region. Und das obwohl in Bezug auf die Versorgung der zahlreichen Geflüchteten aus der Zentralafrikanischen Republik und im Kampf gegen die Terrorgruppe Boko Haram im Norden des Landes bereits in den vergangenen Jahren enorme Herausforderungen bestanden. In dieser schwierigen Gemengelage birgt der Konflikt zwischen der Zentralregierung und den englischsprachigen Provinzen nun die Gefahr auch die Nachbarländer weiter zu destabilisieren. Aber obwohl Expertinnen und Experten vor einer Ausweitung des Konflikts zu einer regionalen Krise warnen, gibt es von Seiten der internationalen Gemeinschaft bislang weder Konfliktlösungsansätze noch ausreichende Versorgungsleistungen für die notleidende Bevölkerung. Auch die Bundesregierung reagiert bislang nur verhalten auf die Verschlechterung der Lage. Dabei trägt Deutschland in Kamerun aufgrund der Kolonialvergangenheit eine besondere Verantwortung.

Die deutsche Bundesregierung gilt in Kamerun als verlässlicher Partner und ist seit mehr als 50 Jahren entwicklungspolitisch im Land aktiv. Einer der Schwerpunkte der Zusammenarbeit ist die gute Regierungsführung. Allerdings hält sich Deutschland auffällig zurück, wenn es darum geht einen Beitrag zur Lösung des Konflikts zu leisten. Weder in Kamerun, noch auf europäischer Ebene gibt es von Seiten der Bundesregierung Bemühungen im Konflikt zu vermitteln und die Gewalt im Land zu beenden. Vielmehr, plant die Bundesregierung über das so genannte Ausstattungshilfeprogramm den kamerunischen Streitkräften, militärische Ausrüstung und Ausbildung zukommen zu lassen (BT-Drs. 19/2954) und dies trotz der öffentlich bekannten Menschenrechtsverletzungen durch die kamerunischen Streitkräfte. Darüber hinaus fließen deutsche Entwicklungsgelder größtenteils in Projekte, die gemeinsam mit der Zentralregierung umgesetzt werden, anstatt, vor dem Hintergrund des autoritären Führungsstils und der zunehmenden Gewalt gegen die Zivilgesellschaft, auf eine regierungsferne Umsetzung deutscher Entwicklungsprojekte hinzuarbeiten. Die Bundesregierung läuft so Gefahr durch Entwicklungsgelder und militärische Ausrüstung, ein autoritäres Regime zu stützen. Statt de-eskalierend auf die Situation einzuwirken, bleibt die Bundesregierung untätig. Während das Land in einen Bürgerkrieg abzudriften droht, ergreifen weder das Auswärtige Amt, noch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung diplomatische Vermittlungsversuche oder Maßnahmen zum Schutz und zur Versorgung der Vertriebenen im Land. Dabei könnte die Bundesrepublik auch im Rahmen der nichtständigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VN) durchaus einen wichtigen Beitrag zur einer Lösung des Konflikts leisten, zum Beispiel über die Anwendung der Instrumente der zivilen Krisenprävention, sowie das Vorantreiben einer feministischen Außenpolitik. Hierbei ist wichtig, dass darauf hingewirkt wird, dass Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten konsequent geschützt und zugleich gleichberechtigt an Friedensprozessen und Konfliktlösungen beteiligt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf

1. sich gemeinsam mit Frankreich, Großbritannien und anderen europäischen Partnern für eine Befriedung des Konflikts zwischen der Zentralregierung und den englischsprachigen Landesteilen einzusetzen;
2. den nichtständigen Sitz Deutschlands im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dafür zu nutzen, auf VN-Ebene durch Maßnahmen der zivilen Krisenprävention, Mediation und friedlichen Konfliktbeilegung sowie der Einbeziehung von Frauen zu gleichen Teilen in allen Prozessen zur Lösung der Krise in Kamerun beizutragen.
3. die Ausstattung und Ausbildung der kamerunischen Streitkräfte mit deutschen Mitteln strikt an die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien und den Schutz der Menschenrechte zu knüpfen und bis dies sichergestellt ist laufende Ausstattungs- und Ausbildungsprogramme auszusetzen;
4. Über das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) Mittel für den Schutz und die Versorgung der Binnenvertriebenen zur Verfügung stellen;
5. im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vermehrt auf regierungsferne Maßnahmen zu setzen, wenn Vereinbarungen zur guten Regierungsführung weiterhin nicht eingehalten werden;
6. sich für rasche rechtsstaatliche Verfahren für die inhaftierten Aktivistinnen und Aktivisten aus den englischsprachigen Landesteilen, bzw. für eine rasche Freilassung der Betroffenen einzusetzen;
7. sich wie von der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker vorgeschlagen für eine Aufarbeitung der von den kamerunischen Sicherheitskräften und bewaffneten Gruppen verübten Menschenrechtsverletzungen einzusetzen und zu überprüfen, ob die begangenen menschenrechtlichen Verbrechen nach Internationalen Völkerstrafrecht verfolgt werden könnten;
8. sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und im Dialog mit der Regierung für einen besseren Schutz von Frauen vor sexualisierter, geschlechterspezifische Gewalt und Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen und für den Schutz indigener Bevölkerungsgruppen sowie sexueller Minderheiten einzutreten;
9. sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und im Dialog mit der Regierung für einen besseren Schutz der Menschenrechtsverteidigerinnen und Verteidigern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und der Medien einzusetzen.

Berlin, den 25. September 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.